

Die Erbauung der katholischen Kirche.

Ein eigenes Gotteshaus zu haben, war natürlich der Wunsch aller Katholiken. Die Gemeinde Wehrheim jedoch protestierte und wandte sich am 12. Juli 1711 und erneut am 11. März 1712 an den Fürsten von Nassau-Dillenburg mit der Bitte, dafür zu sorgen, dass dieser Bau unterblieb.

Von Trierischer Seite wurde vorgebracht, dass der Kurfürst aufgrund seiner Mitherrschaft im Amt Wehrheim durchaus das Recht habe, ein Speicherhaus zu erstellen. Die Frage der Dillenburger, ob es sich bei dem vorgesehenen Bau wirklich um einen Speicher handele, aus dem niemals eine Kapelle oder Kirche entstehen solle, beantwortete Kurtrier ausweichend und ungeachtet der schriftlichen Auseinandersetzung ging man im April 1712 einfach ans Werk.

Am Montag den 17. April wurde der Platz abgesteckt und mit dem Ausschachten des 1,30 m tiefen Fundaments begonnen. Der Dillenburger Amtsverwalter Thomae berichtete wöchentlich seiner Regierung und bat, den Weiterbau zu verhindern. Diese zu Papier gebrachten Informationen geben ein genaues Bild über den Fortschritt der Arbeiten.

So schrie Thomae z.B. am 22. April, dass in der ersten Woche fleißig gearbeitet wurde. Vier

Mann, die in einer außerhalb erstellten Hütte nachts kampierten, hätten "Sand gegraben".

Kurtrier ordnete für alle seine katholischen Untertanen Fronfuhren an, die jedoch von Nassau-Dillenburg verboten wurden, dass es sich bei dem Bau nicht um einen herrschaftlichen Fruchtspeicher handele, sondern "an einem Kirchbau der Katholischen nun nicht mehr zu zweifeln sei". Als Folge dieses Einspruchs wurden fortan die Arbeiter von Kurtrier "richtig" bezahlt.

Am 29. August berichtete Thomae, der "Kapellenbau" stehe bereits 12 Schuh (= 4 m) über der Erde, auch seien vom Zimmermann einige Fenstergestelle, ebenfalls 12 Schuh, "worüber ein Bogen, wir gewöhnlich die Kirchenfenster" angefertigt worden.

Am 30. Oktober 1712 war das Mauerwerk vollendet. Die Arbeiter erhielten einen Schmaus von 1 Ohm Äpfelwein und 8 Maß Branntwein.

In Anwesenheit des Camberger Oberamtmanns von Hohenfeld wurde am 14. Dezember mit dem Aufschlagen des Dachwerks begonnen.

Im Mai des folgenden Jahres erhielt die Pfarrei den Altar aus der Usinger Schlosskapelle. Auf die vorgesehene Einweihung wurde aber verzichtet,

da von evangelischer Seite noch immer Einspruch gegen den Bau als Kirche erhoben wurde.

Trotzdem feierte Pfarrer Grutsch am 24. August 1713 die erste hl. Messe, zu der er, wie anschließend täglich, die Rathausglocke läuten ließ.

Die evangelische Seite vertrat den Standpunkt, nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648 dürfe an dem Religionsstand von 1624 nichts geändert werden. Sie betrachtete den Gottesdienst im Haus Vest als "private Religionsausübung", die Anstellung eines Pfarrers und die Errichtung einer Kapelle aber als "öffentlich". Trier konterte mit dem Hinweis auf das Recht des Kurfürsten, ein Speicherhaus erbauen zu lassen, in dem "unten" genauso wie im Haus Vest Gottesdienst gestattet sei.

Bereits im April 1712 hatte die Gemeinde Wehrheim sich an das "Corpus Evangelicorum", die Vertretung aller evangelischen Reichsstände in Regensburg, gewandt mit der Bitte um ein Vermittlungsschreiben an den Kurfürsten von Trier. Der Fürst von Nassau-Dillenburg unterstützte dieses Gesuch durch einen Brief vom 2. August 1712 an seinen Regensburger Gesandten, und bat im Juli und August den Landgrafen von Hessen und den preußischen König um Hilfe, die ihm auch zugesagt wurde.

Daraufhin schreibt am 10. Dezember 1712 Papst Clemens XI. an den Erzbischof Karl von Trier, lobt ihn für die Zurückweisung des Ersuchens der Gemeinde Wehrheim auf Einstellung des Kirchbaus und ermahnt ihn dringend, sich weiter hin "mit gleicher, wenn nicht größerer Sorge und Mühe des Schutzes der katholischen Sache anzunehmen".

Auf Anraten des Fürsten von Nassau-Dillenburg richtete nun die Gemeinde Wehrheim eine Klage auf Bauverbot an das Reichskammergericht in Wetzlar, das zunächst den Beschluss fasste, vom Trierer Kurfürsten innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme zu verlangen. Der Referent des Reichskammergerichts jedoch wies im November 1712 die Klage mit der Begründung ab, die Gemeinde Wehrheim sei für ein Gesuch auf Bauverbot nicht zuständig, da nach §43 Art.5 des Westfälischen Friedens das Recht auf Religionsbestimmung nur den Landesherren zustände.

Der Fürst von Nassau-Dillenburg schrieb darauf an den Oberamtmann Greife???,n, seine Räte seien überbelastet, er solle den Entwurf eines Antrages vorlegen. Der Oberamtmann war aber dann krank und konnte erst am 20. Dezember 1712 den Entwurf an die Regierung einsenden. In Dillenburg und Wetzlar blieben die Akten zunächst liegen. Erst am 28. September 1713 wurde der Beschluss vom 26. Oktober 1713 der Regierung in Ehrenbreitstein vorgelegt. Inzwischen

war das Speicherhaus mit der Kirche in Wehrheim im Sommer 1713 fertiggestellt. Der Prozess wurde weiterverfolgt und endete erst 1739 zu Gunsten der Katholiken.

Im Jahre 1744 wurde der Kirche der Name St. Michael gegeben. Sie war aber immer noch nicht geweiht.



Zu den Kosten des Baues war bei den wenigen Katholiken gesammelt worden. Die Hauptlast trug die Kurtrierische Regierung mit zunächst 1.182 Gulden und dann mit noch weiteren Aufwendungen.

Auf dem großen Speicher der neuen Kirche wurden bis 1802 die Trierischen Fruchtgefälle aus dem Amt Wehrheim gelagert. Man kann heute noch in den Ritzen des Bodens Getreidereste finden.

Der Kirchplatz wurde im Grundbuch von Wehrheim der Kirchengemeinde überschrieben, er wurde eingezäunt und mit Toren verschlossen. Zur Grabenstraße hin wurde eine Treppe erstellt.

Einen Glockenturm bekam die Kirche erst in den Jahren 1814/1815, der 1902 durch den jetzigen Turm abgelöst wurde. In diesem Jahr wurden auch die Sakristei und der Chor angebaut. Und endlich am 26. August 1902 wurde die Kirche von Bischof Dominikus Willi geweiht.